



Ehrenordnung

§ 1 Art der Auszeichnung

Der Vereinsring Frankfurt a.M.-Nied e.V. würdigt Verdienste um die Arbeit in den Vereinen, die dem Vereinsring Nied angeschlossen sind. Dazu kann er verleihen:

- a) die silberne Ehrennadel,
- b) die goldene Ehrennadel,
- c) die Ehrenmedaille.

§ 2 Voraussetzung für die Verleihung einer Auszeichnung

- a) Mit der silbernen Ehrennadel können Vorstandsmitglieder eines Vereins ausgezeichnet werden, die mindestens eine Amtszeit von zehn Jahren nachweisen.
- b) Mit der goldenen Ehrennadel können Vorstandsmitglieder eines Vereins ausgezeichnet werden, die mindestens eine Amtszeit von zwanzig Jahren nachweisen.
- c) Mit der Ehrenmedaille können Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die sich um das Vereinsleben in Nied besonders verdient gemacht haben.

§ 3 Antragsberechtigte

- a) Antragsberechtigt für die Verleihung der Ehrennadel sind mindestens zwei Vorstandsmitglieder eines Vereins. Anträge sind beim Vorstand des Vereinsrings Nied schriftlich und unter Auflistung der Vorstandstätigkeiten einzureichen.
- b) Antragsberechtigt für die Verleihung der Ehrenmedaille ist ausschließlich der Vorstand des Vereinsrings Nied.

§ 4 Beschlussfassung über die Verleihung

Über die Verleihung einer Auszeichnung entscheidet der Vorstand des Vereinsrings Nied. Das Abstimmungsverfahren richtet sich nach § 8 III der Satzung des Vereinsrings.

§ 5 Verleihung

Die Ehrungen werden durch den Vorstand des Vereinsrings Nied im Rahmen der Veranstaltung „Volksmusik im Beunehof“ vorgenommen. In Ausnahmefällen kann die Ehrung auch im Rahmen einer anderen Veranstaltung des Vereinsrings Nied stattfinden.

§ 6 Anspruch

Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung ist in der Mitgliederversammlung des Vereinsrings Nied am 08.11.2010 beschlossen worden und am gleichen Tage in Kraft getreten.

Anmerkungen des Vorstands

Bitte reichen Sie Anträge bis spätestens 01.04. ein. Später eingehende Anträge können im Folgejahr berücksichtigt werden. Die Verleihung findet im Rahmen des Sommerkonzerts „Volksmusik im Beunehof“ statt. Bitte informieren Sie die zu Ehrenden rechtzeitig darüber.

Bitte überweisen Sie den Betrag von 10,50 Euro je Ehrennadel auf das Girokonto des Vereinsrings Nied – Frankfurter Volksbank · BIC FFVBDEFF · IBAN DE51 5019 0000 0006 0360 07 – unter Angabe des Vereinsnamens und des Verwendungszwecks „Ehrung“.